

Kurzprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 08.04.2008

Nachwahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat und Angelobung

Bürgermeister Johann Durstberger gab mit Wirkung vom 31. März 2008 sein Ausscheiden aus dem Amt bekannt. Gemäß § 2 Abs. 3 Z 2 Oö. Kommunalwahlordnung in Verbindung mit § 25 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist somit eine Neuwahl des Bürgermeisters durch die Mitglieder des Gemeinderates vorzunehmen. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Daniela Durstberger, vor. Nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Beschluss I:

Die nachfolgende Wahl des Bürgermeisters wird per Akklamation durchgeführt.

Beschluss II:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird Daniela Durstberger als Bürgermeisterin der Gemeinde Lichtenberg gewählt.

Im Anschluss an die Wahl nimmt Bezirkshauptmann Mag. Helmut Ilk die Angelobung der neu gewählten Bürgermeisterin Daniela Durstberger vor.

Nachwahl und Angelobung des Vizebürgermeisters

Durch das Ausscheiden von Bürgermeister Johann Durstberger aus dem Gemeinderat und der erfolgten Nachwahl der bisherigen Vizebürgermeisterin Daniela Durstberger zur Bürgermeisterin ist das Amt des Vizebürgermeisters neu zu besetzen. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten ÖVP-Fraktion, lautend auf Gemeindevorstand Josef Kastner, vor. Dieser Wahlvorschlag wird in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht. Hierbei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Beschluss I:

Die nachfolgende Fraktionswahl wird per Akklamation durchgeführt.

Beschluss II:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird Josef Kastner als Vizebürgermeister der Gemeinde Lichtenberg gewählt.

Gemäß § 24 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 8 Abs. 5 lit. b des Übergangsgesetzes 1920 erfolgt die Ablegung des Gelöbnisses von Vzbgm. Josef Kastner gemäß § 20 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 in die Hand des Bezirkshauptmannes Mag. Helmut Ilk.

Nachwahl und Angelobung eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes

Durch das Ausscheiden des bisherigen Bürgermeisters Johann Durstberger ist von den ÖVP-Mitgliedern eine Nachwahl in den Gemeindevorstand vorzunehmen. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Martin Schurm, vor. Dieser Wahlvorschlag wird in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht. Hierbei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Beschluss I:

Die nachfolgende Fraktionswahl wird per Akklamation durchgeführt.

Beschluss II:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird die durch das Ausscheiden des bisherigen Bürgermeisters Johann Durstberger vakante Stelle im Gemeindevorstand mit Martin Schurm nachbesetzt.

Das neu gewählte Gemeindevorstandsmitglied Martin Schurm legt gemäß § 24 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 in die Hand der Bürgermeisterin Daniela Durstberger ab.

Nachwahl von Mitgliedern und des Obmann-Stellvertreters in den Planungsausschuss (Ausschuss für örtliche Raumplanung, Verkehr, Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Regionalentwicklung)

Mit Wirkung vom 31. März 2008 gab der bisherige Bürgermeister Johann Durstberger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Damit verbunden ist auch die Erledigung seines Mandates im Planungsausschuss (Vollmitglied und Obmann-Stellvertreter), wodurch eine Nachwahl erforderlich wird. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Bgm. Daniela Durstberger (Vollmitglied), GV Martin Schurm (Ersatzmitglied) und Vzbgm. Josef Kastner (Obmann-Stellvertreter), vor. Dieser Wahlvorschlag ist in einer Fraktionswahl zur Abstimmung zu bringen. Hierbei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Beschluss I:

Die nachfolgende Fraktionswahl wird per Akklamation durchgeführt.

Beschluss II:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird das nach dem Ausscheiden des bisherigen Bürgermeisters Johann Durstberger vakante Mandat im Planungs-

ausschuss wie folgt nachbesetzt: Bgm. Daniela Durstberger (Vollmitglied), GV Martin Schurm (Ersatzmitglied) und Vzbgm. Josef Kastner (Obmann-Stellvertreter).

Nachwahl eines Mitgliedes in den Umweltausschuss (Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Umlandbeziehungen sowie Angelegenheiten der Müllabfuhr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

Mit Wirkung vom 31. März 2008 gab der bisherige Bürgermeister Johann Durstberger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Damit verbunden ist auch die Erledigung seines Mandates im Umweltausschuss (Vollmitglied), wodurch eine Nachwahl erforderlich wird. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Bgm. Daniela Durstberger (Vollmitglied), vor. Dieser Wahlvorschlag wird in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht. Hiebei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Beschluss I:

Die nachfolgende Fraktionswahl wird per Akklamation durchgeführt.

Beschluss II:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird das nach dem Ausscheiden des bisherigen Bürgermeisters Johann Durstberger vakante Mandat im Umweltausschuss wie folgt nachbesetzt: Bgm. Daniela Durstberger (Vollmitglied).

Nachwahl eines Mitgliedes des Personalbeirates nach dem Oö. Objektivierungsgesetz

Mit Wirkung vom 31. März 2008 gab der bisherige Bürgermeister Johann Durstberger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Damit verbunden ist auch die Beendigung seiner Mitgliedschaft im Personalbeirat, wodurch eine Nachwahl erforderlich wird. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf GV Martin Schurm, vor. Dieser Wahlvorschlag hat in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht zu werden. Hiebei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 Wahlen stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Beschluss I:

Die nachfolgende Fraktionswahl wird per Akklamation durchgeführt.

Beschluss II:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird nach dem Ausscheiden des bisherigen Bürgermeisters Johann Durstberger folgende Nachbesetzung in den Personalbeirat gewählt: GV Martin Schurm.

Nachwahl von Gemeindevertreterinnen in den Sanitätsausschuss des Sanitätsgemeindeverbandes

Mit Wirkung vom 31. März 2008 gab der bisherige Bürgermeister Johann Durstberger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Damit verbunden ist auch die Beendigung seiner Eigenschaft als Gemeindevertreter im Sanitätsausschuss des Sanitätsgemeindeverbandes (Vollmitglied), wodurch eine Nachwahl erforderlich wird. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf GR

Marianne Quass (Vollmitglied) und EGR Dr. Gertraud Müllner (Ersatzmitglied), vor. Über diesen Wahlvorschlag hat die anspruchsberechtigte Fraktion (ÖVP) in einer Fraktionswahl abzustimmen. Hierbei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 Wahlen stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Beschluss I:

Die nachfolgende Fraktionswahl wird per Akklamation durchgeführt.

Beschluss II:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird nach dem Ausscheiden des bisherigen Bürgermeisters Johann Durstberger folgende Nachbesetzung in den Sanitätsausschuss des Sanitätsgemeindeverbandes gewählt: GR Marianne Quass (Vollmitglied) und EGR Dr. Gertraud Müllner (Ersatzmitglied).

Nachwahl von Gemeindevertreterinnen in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung

Mit Wirkung vom 31. März 2008 gab der bisherige Bürgermeister Johann Durstberger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Damit verbunden ist auch die Beendigung seiner Eigenschaft als Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung, wodurch eine Nachwahl erforderlich wird. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Bgm. Daniela Durstberger (Vollmitglied) und EGR Dr. Gertraud Müllner (Ersatzmitglied), vor. Über diesen Wahlvorschlag hat die anspruchsberechtigte Fraktion in einer Fraktionswahl abzustimmen. Hierbei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 Wahlen stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Beschluss I:

Die nachfolgende Fraktionswahl wird per Akklamation durchgeführt.

Beschluss II:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird nach dem Ausscheiden des bisherigen Bürgermeisters Johann Durstberger folgende Nachbesetzung als Gemeindevertreterinnen in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung gewählt: Bgm. Daniela Durstberger (Vollmitglied) und EGR Dr. Gertraud Müllner (Ersatzmitglied).

Nachwahl einer Gemeindevertreterin in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung

Mit Wirkung vom 31. März 2008 gab der bisherige Bürgermeister Johann Durstberger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Damit verbunden ist auch die Beendigung seiner Eigenschaft als Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung (Vollmitglied), wodurch eine Nachwahl erforderlich wird. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Bgm. Daniela Durstberger, vor. Dieser Wahlvorschlag hat in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht zu werden. Hierbei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 Wahlen stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Beschluss I:

Die nachfolgende Fraktionswahl wird per Akklamation durchgeführt.

Beschluss II:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird nach dem Ausscheiden des bisherigen Bürgermeisters Johann Durstberger folgende Nachbesetzung als Gemeindevertreterin in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung gewählt: Bgm. Daniela Durstberger (Vollmitglied).

Nachwahl von Gemeindevertretern in die Verbandsversammlung des Fernwasserverbandes Mühlviertel

Mit Wirkung vom 31. März 2008 gab der bisherige Bürgermeister Johann Durstberger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Damit verbunden ist auch die Beendigung seiner Eigenschaft als Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung des Fernwasserverbandes Mühlviertel (Vollmitglied), wodurch eine Nachwahl erforderlich wird. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf GR Johann Harsch (Vollmitglied) und Vzbgm. Johann Kastner (Ersatzmitglied), vor. Dieser Wahlvorschlag wird in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht. Hierbei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 Wahlen stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Beschluss I:

Die nachfolgende Fraktionswahl wird per Akklamation durchgeführt.

Beschluss II:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird nach dem Ausscheiden des bisherigen Bürgermeisters Johann Durstberger folgende Nachbesetzung als Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung des Fernwasserverbandes Mühlviertel gewählt: GR Johann Harsch (Vollmitglied) und Vzbgm. Josef Kastner (Ersatzmitglied).

Nachwahl eines Gemeindevertreters in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel

Mit Wirkung vom 31. März 2008 gab der bisherige Bürgermeister Johann Durstberger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Damit verbunden ist auch die Beendigung seiner Eigenschaft als Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel (Vollmitglied), wodurch eine Nachwahl erforderlich wird. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf GR Ernst Danninger (Vollmitglied), vor. In einer Fraktionswahl ist über diesen Wahlvorschlag abzustimmen. Hierbei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 Wahlen stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Beschluss I:

Die nachfolgende Fraktionswahl wird per Akklamation durchgeführt.

Beschluss II:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird nach dem Ausscheiden des bisherigen Bürgermeisters Johann Durstberger folgende Nachbesetzung als Ge-

meindevertreter in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel gewählt: GR Ernst Danninger (Vollmitglied).

Bekanntgabe des neuen ÖVP-Fraktionsobmannes und seiner Stellvertreterin

Im Gefolge der personellen Änderungen in der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird auch die Fraktionsführung neu geregelt. Gemäß den Bestimmungen des § 18 a Oö. Gemeindeordnung 1990 wird der Bürgermeisterin schriftlich angezeigt, dass mit sofortiger Wirkung Vzbgm. Josef Kastner als Obmann und GR Mag. Judith Lindtner-Fontano als Obmann-Stellvertreterin bestellt wurden. Die Gültigkeit einer Anzeige ist gegeben, da sie von der absoluten Mehrheit der ÖVP-Fraktionsmitglieder unterzeichnet wurde. Bürgermeisterin Durstberger verliest diese Anzeige vor dem Gemeinderat.

Beschluss:

Kein Beschluss -

Die vorliegende, rechtsgültige Anzeige der ÖVP-Gemeinderatsfraktion über die Neubestellung von Vzbgm. Josef Kastner als Fraktionsobmann und GR Mag. Judith Lindtner-Fontano als dessen Stellvertreterin wird zur Kenntnis genommen.